

Status: öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 901 bzw. 9a "Sandkrug", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 30.08.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
15.06.2021	Gemeindevertretung Papendorf		
17.08.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Papendorf			
21.09.2021	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Sandkrug“ und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Begründung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a bezieht sich auf den als Gewerbegebiet (GE) festgesetzten Teilbereich der Ursprungssatzung, für den eine planungsrechtliche Feinsteuerung erfolgen soll. Im Wesentlichen betrifft dies einen Neuzuschnitt des im Ursprungsplan festgesetzten Baufensters durch eine Erweiterung des Baufensters. Dies wird möglich, da sich der einzuhaltende Abstand zur Ferngasleitung durch die Änderung des Gasleitungsbetriebes reduziert hat. Dadurch wird eine zweckmäßigere Bebauung des Grundstücks und eine Erweiterung des vorhandenen, gewerblich genutzten Gebäudes ermöglicht. Eine höhere bauliche Verdichtung im Geltungsbereich der Planänderung erfolgt dadurch nicht, da das Maß der baulichen Nutzung nicht geändert wird. Die Planänderung dient der Bestandsentwicklung eines heimischen Gewerbebetriebes. Der Bauausschuss vom 17.8.2021 empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 9a mit Begründung, Stand vom 03.08.2021

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in